

## RESOLUTION OIV-OENO 657-2023

# BEHANDLUNG VON WEINEN DURCH DEN EINSATZ VON MEMBRANTECHNIKEN IN VERBINDUNG MIT ADSORPTION AN DESODORIERENDER AKTIVKOHLE ODER ADSORBIERENDEM KUGELFÖRMIGEN GRANULAT AUS STYROL-DIVINYLBENZOL ZUR REDUZIERUNG VON FLÜCHTIGEN PHENOLEN

HINWEIS: Folgende Resolutionen werden durch die vorliegende Resolution aufgehoben:

- OIV-OENO 504-2014

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

GESTÜTZT auf Artikel 2 Absatz 2 ii des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,

AUF VORSCHLAG der Kommission „Önologie“ und unter Berücksichtigung der Arbeiten der Sachverständigengruppe „Technologie“,

BESCHLIESST, die Resolution OIV-OENO 504-2014 aufzuheben und Teil II Kapitel 3 des Internationalen Kodex der Önologischen Praxis durch folgende önologische Verfahren und Behandlungen zu ergänzen:

## **Behandlung von Weinen durch den Einsatz von Membrantechniken in Verbindung mit Adsorption an desodorierender Aktivkohle oder adsorbierendem kugelförmigen Granulat aus Styrol-Divinylbenzol zur Reduzierung von flüchtigen Phenolen**

### **Definition:**

Verfahren, bei dem ein übermäßiger Gehalt an flüchtigen Phenolen in Wein durch Membranfiltration in Verbindung mit einer Behandlung des Permeats mit desodorierender Aktivkohle oder adsorbierendem kugelförmigen Granulat aus Styrol-Divinylbenzol verringert wird.

## Ziele:

- a. Reduzierung des Gehalts an flüchtigen Phenolen
  - mikrobiologischen Ursprungs (z.B. Kontamination mit *Brettanomyces*) und/oder
  - umweltbedingten Ursprungs (z.B. durch Brandrauch entstandene flüchtige Phenole) und/oder
  - im Umfeld der Kellerei (z.B. durch verunreinigte Fässer oder Oberflächen)

die einen organoleptischen Fehler darstellen oder die Aromen des Weins überdecken können.

## Vorschriften:

- a. Es gelten die allgemeinen Angaben zu Separationstechniken, die bei der Behandlung von Wein angewendet werden (Kapitel 3.0) sowie die Angaben zur Anwendung von Membrantrennverfahren bei Wein (Kapitel 3.01).
- b. In der ersten Stufe des Verfahrens soll ein Permeat gebildet werden, das einen Teil der flüchtigen Phenole enthält. Dies kann durch ein Membrantrennverfahren erfolgen.
- c. Das in der ersten Verfahrensstufe erhaltene Permeat wird mit desodorierender Aktivkohle oder anderen Polymeren für önologische Anwendungen mit deodorisierender Wirkung behandelt.
- d. Das behandelte Permeat wird dann wieder mit dem Retentat vereinigt.
- e. Das Volumen des extrahierten und mit Aktivkohle oder anderen Polymeren für önologische Anwendungen behandelten Permeats ist vom Membrantrennverfahren und von der Menge der zu beseitigenden flüchtigen Phenole abhängig.
- f. Die Behandlung muss unter der Aufsicht eines Önologen oder qualifizierten Technikers durchgeführt werden.
- g. Die Aktivkohle oder andere Polymere für önologische Anwendungen mit deodorisierenden Eigenschaften und die verwendeten Filtrationsmembranen



müssen den Vorschriften des Internationalen Önologischen Kodex entsprechen.

## **Empfehlung der OIV:**

Zulässig